



Baden-Württemberg

FINANZAMT BIETIGHEIM-BISSINGEN

Finanzamt · 74319 Bietigheim-Bissingen



14 303B 6550 07 6001 21C3
DV 09.24 0,85 Deutsche Post



*0118*0004636*2509*0004674*

Firma
Karl Köhler GmbH
Jahnstr. 25
74354 Besigheim

Bietigheim-Bissingen 25.09.2024

Telefon 07142 590 - 512

Aktenzeichen 55081/04596

SG 03/31

(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Karl Köhler GmbH, Jahnstr. 25, 74354 Besigheim	
Steuernummer 55081/04596	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 22.12.1981	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Gewerbsteuer seit 01.01.1982
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.1982
Körperschaftsteuer seit 01.01.1982
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Bietigheim-Bissingen · Postfach 1341 · 74303 Bietigheim-Bissingen
Dienstgebäude 74321 Bietigheim-Bissingen, · Kronenbergstr. 13 · Telefon 07142 590 - 0 · Telefax 07142 590 - 199
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-bietigheim-bissingen.fv-bwl.de>

Öffnungszeiten Service Center (ZIA): Nur mit Terminvereinbarung · Mo. bis Do. 8:00-12:00 Uhr · & Do. 13:00-17:30 Uhr · Fr. geschlossen
Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE94 6000 0000 0060 4015 01 · BIC MARKDEF1600
Kreissparkasse Ludwigsburg · IBAN DE94 6045 0050 0007 0100 00 · BIC SOLADES1LGB

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

7.

Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des/der Antragsteller/in/s vor.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- umsatzsteuerliche Organschaft

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.